

Brom liefs keinen Einfluss auf die Auffassung an den Tag treten, nur schien es die Erschwerung der Auffassung infolge gemüthlicher Erregung zu beseitigen; damit sind die Vermutungen LÖWALDS (*Psycholog. Arbeiten* 1, S. 489 ff.) rektifiziert.

Koffein bessert die Auffassung ein wenig, vor allem wächst die Schnelligkeit und Genauigkeit; die Koffeinwirkung tritt besonders deutlich in der Ermüdung zu Tage.

WEYGANDT (Würzburg).

H. HÖFFDING. *La base psychologique des jugements logiques. Rev. philos.* 52 (10), 345—378; (11), 500—539. 1901.

Den unter diesem Titel veröffentlichten Ausführungen liegt die auch sonst vom Verf. vertretene Zurückführung des Urteils auf das Vergleichen zugrunde. Einigen eben in diesem Sinne gehaltenen terminologischen Vorbemerkungen schließt sich in den folgenden Paragraphen eine ziemlich ins einzelne gehende Analyse zunächst des dem Urteile, d. h. nach H. „sinnenden Vergleichen“ vorgegebenen „Anschauungs“-Materials, dann der Beziehungen zwischen grammatischer, logischer und psychologischer Auffassung des Urteiles, und schließlich der zwischen Subjekt und Prädikat. Obwohl Ref. an dieser Stelle nicht auf die Einzelheiten dieser Arbeit eingehen kann, so möchte er doch wenigstens in bezug auf den oben berührten Reduktionsversuch vorübergehend einiges berühren, das seines Erachtens gegen eine solche Zurückführung spricht.

Abgesehen von dem Zeugnis der inneren Erfahrung, die evident gegen eine Identifikation von Urteilen und Vergleichen spricht, sei noch auf folgende zwei Punkte hingewiesen: 1. Überzeugungen stehen immer innerhalb des Gegensatzes von Ja und Nein, sind m. a. W. affirmativ oder negativ; sie weisen weiter einen größeren oder geringeren Grad von Sicherheit und innerer Berechtigung auf, sie sind nämlich gewiss oder ungewiss, evident oder evidenzlos. Wäre nun das Überzeugtsein (das Urteilen) schließlich ein Vergleichen-Haben, so müßten sich aus dem Vergleichen allein jene charakteristischen Eigenschaften der Überzeugung verstehen lassen; was indessen in keiner Weise gelingt.

2. Wäre Urteilen soviel wie Vergleichen, so müßte es doch von jedem Urteil gelten, und das Urteil müßte gerade so gut, wie das Vergleichen zwei Vorstellungen zu seinem Entstehen benötigen. Die Empirie zeigt aber, daß in unzähligen Überzeugungsfällen von einer Pluralität von Vorstellungen nicht die Rede ist: es sind dies sämtliche Existentialurteile. Andererseits müßte man beim Urteilen, d. h. beim Überzeugtwerden, der oben berührten Gleichsetzung zufolge, zugleich auch in den Besitz einer neuen Vorstellung, und zwar sogar einer von Gleichheit oder Verschiedenheit, gelangen, wie dies beim Vergleichen ganz sicherlich der Fall ist. Wiederum aber zeigt die Empirie, daß dies nicht zutrifft. Durch das Urteil gelangen wir vielmehr in den Besitz von etwas, das nach der gegenständlichen Seite vollkommen charakterisiert ist, uns aber gleichwohl durch bloßes Vergleichen oder sonstiges Vorstellen unerreichbar bliebe; ich meine den Existenz- bzw. Bestandgedanken (vgl. MELNONG, *Über Annahmen. Zeitschr. f. Psych., Ergänzungsband* 2, S. 150 ff.).

BENUSSI (Graz).